

# Marokko: Reise- und Sicherheitshinweise

Stand - 25.03.2019

(Unverändert gültig seit: 19.03.2019)

## Info

Letzte Änderungen:

Medizinische Hinweise

Redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

## Landesspezifische Sicherheitshinweise

### *Terrorismus/Kriminalität*

**Von Reisen in die Grenzregionen mit Algerien und grundsätzlich jenseits befestigter Straßen wird abgeraten.**

Dies betrifft nicht die beliebten Touristenstrecken nach Zagora (Draa-Tal) und Erfoud/Merzouga. Trotz erheblicher Sicherheitsmaßnahmen besteht das Risiko terroristischer Angriffe.

Im Dezember 2018 wurden zwei Touristinnen auf einer Wandertour in der Nähe des Mont Toubkal im Atlasgebirge Opfer eines Gewaltverbrechens. Die marokkanischen Behörden gehen von einem terroristischen Hintergrund aus.

Trekking-Touren in den Bergregionen und Offroad-Touren in den Wüstengebieten (Zagora/Merzouga) sollten grundsätzlich nur in einer Gruppe und mit registrierten landeskundigen Reiseführern unternommen werden. Die Sicherheitslage für solche Touren sollte tagesaktuell auch bei den marokkanischen Polizeibehörden abgefragt werden.

Die Landgrenze nach Algerien ist seit 1994 geschlossen.

In der Nähe von touristischen Attraktionen und historischen Stadtzentren besteht eine erhöhte Gefahr von Raubüberfällen und Diebstählen.

Eigentumsdelikte haben zugenommen, vor allem in Großstädten. Es kommt dabei auch zum Einsatz von Hieb- und Stichwaffen gegen Touristen. Im Falle eines Überfalls sollten sich Reisende möglichst ruhig verhalten und keinen Widerstand leisten. Nicht selten stehen Angreifer unter Drogeneinfluss.

## *Westsahara*

**Von Reisen in das Gebiet der Westsahara wird dringend abgeraten.** Der Grenzwall zwischen dem von Marokko und dem von der Frente Polisario kontrollierten Teil der Westsahara ist Sperrgebiet.

Eine konsularische Betreuung durch die deutsche Botschaft in Rabat ist dort nicht möglich.

In diesem Gebiet besteht ein erhebliches Risiko, Opfer einer Entführung zu werden. Abseits befestigter Straßen und insbesondere in den Grenzregionen zu Mauretanien besteht zudem eine Bedrohung durch Minen und nicht-detonierte Kampfmittel aller Art.

## *Innenpolitische Lage*

Demonstrationen können sich spontan und unerwartet entwickeln. Zuletzt kam es in verschiedenen Städten Marokkos zu nicht genehmigten Demonstrationen und vereinzelt auch zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Sicherheitskräften. Die Proteste entzündeten sich meist an wirtschaftlichen und sozialen Missständen. Es wird dringend empfohlen, Demonstrationen und Menschenansammlungen zu meiden und die politische Lage aufmerksam zu verfolgen.

## *Rif-Gebirge*

Im Rif-Gebirge (Nordost-Marokko) wird Cannabis angebaut. In Einzelfällen kann es zu Belästigungen von Reisenden durch Rauschgifthändler kommen. Es wird empfohlen, das Rif-Gebirge nicht allein zu bereisen.

Von dem Kauf von Drogen wird dringend abgeraten. Der Besitz von Drogen wird in Marokko strafrechtlich verfolgt und führt zu empfindlichen Freiheitsstrafen, siehe auch *Besondere strafrechtliche Vorschriften*.

## *Naturkatastrophen*

Marokko liegt in einer seismisch aktiven Zone, weshalb es zu Erdbeben kommen kann. Informationen zum Verhalten bei Erdbeben bietet das [Merkblatt des Geoforschungszentrums Potsdam](#).

## *Krisenvorsorgeliste*

Deutschen Staatsangehörigen wird empfohlen, sich in die [Krisenvorsorgeliste](#) einzutragen, um im Notfall eine schnelle Kontaktaufnahme zu ermöglichen. Pauschalreisende werden in der Regel über die Reiseveranstalter über die Sicherheitslage im Reiseland informiert

## *Weltweiter Sicherheitshinweis*

Es wird gebeten, auch den [weltweiten Sicherheitshinweis](#) zu beachten.

# **Allgemeine Reiseinformationen**

## *Infrastruktur/Straßenverkehr*

Marokko verfügt in den größeren Städten und bei Überlandverbindungen über eine gute Verkehrsinfrastruktur.

Im Straßenverkehr ist große Vorsicht geboten. Autofahrer wie Fußgänger können sich nicht auf gegenseitige Rücksichtnahme sowie auf die Beachtung von Verkehrsregeln verlassen. Nachtfahrten sollten vermieden werden. Auch auf Autobahnen ist mit Fußgängern und Tieren oder unbeleuchteten Fahrzeugen zu rechnen. Die Durchsetzung berechtigter Schadensersatzansprüche ist kaum möglich.

### *Führerschein*

Der nationale deutsche Führerschein ist für einen Aufenthalt von bis zu drei Monaten ausreichend. Bei längerem Aufenthalt muss ein marokkanischer Führerschein beantragt werden.

### *Besondere Verhaltenshinweise/Ramadan*

Die große Mehrheit der Marokkaner ist wertkonservativ eingestellt und pflegt ein traditionelles Rollenverständnis. Alleinreisende Frauen sollten zurückhaltend auftreten und gesundes Misstrauen zeigen.

Während des Fastenmonats Ramadan ist außerhalb der Touristenzentren mit Einschränkungen im Alltag (z.B. tagsüber Schließung von Restaurants, reduzierte Arbeitszeiten bei Behörden) und mit erhöhter Sensibilität in religiösen Angelegenheiten sowie in Fragen des Respekts islamischer Traditionen zu rechnen. Es wird empfohlen, nicht in der Öffentlichkeit zu essen, zu trinken oder zu rauchen. In Restaurants, die tagsüber Speisen anbieten, ist dies selbstverständlich möglich.

### *Geld/Kreditkarten*

Landeswährung ist der marokkanische Dirham (MAD). Kreditkarten werden weitgehend akzeptiert, insbesondere in Touristengebieten. In kleineren Hotels und Geschäften sowie in abgelegenen Regionen kann nur in bar gezahlt werden. Bargeld kann mit Kreditkarte an den entsprechend gekennzeichneten Bankautomaten abgehoben werden, mit einer Bankkarte hängt dies von den Vertragsbedingungen des Geldinstituts ab.

### *Versorgung im Notfall*

Reisende nach Marokko sollten unbedingt auf einen ausreichenden [Reisekrankenversicherungsschutz](#) achten, der im Notfall auch einen Rettungsflug nach Deutschland abdeckt, siehe auch *Medizinische Versorgung*.

## **Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige**

### *Reisedokumente*

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

**Reisepass:** Ja

**Vorläufiger Reisepass:** Ja

**Personalausweis:** Nein

**Vorläufiger Personalausweis:** Nein

**Kinderreisepass:** Ja

### **Anmerkungen:**

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Marokko einen gültigen Reisepass, der noch mindestens sechs Monate gültig ist. Die Einreise nur mit einem deutschen Personalausweis ist **nicht** möglich. Reisende, die nur über einen Personalausweis verfügen (auch im Rahmen von Touristengruppen oder Charterflügen), können nicht nach Marokko einreisen und müssen den nächstmöglichen Flug zurück nehmen. Die Ausstellung eines Passersatzpapiers durch die deutsche Botschaft in Rabat ist in diesen Fällen nicht möglich.

### *Visum*

Deutsche Staatsangehörige können für touristische und geschäftliche Zwecke bis zu 90 Tagen visumfrei nach Marokko einreisen. Ein längerer Aufenthalt stellt einen Verstoß gegen das Aufenthaltsrecht dar und wird strafrechtlich geahndet. Eine Verlängerung des Aufenthalts ist grundsätzlich nicht möglich, es sei denn der Ausländerpolizei wird ein vollständiger Antrag mit Nachweis über finanzielle Mittel, ggf. Arbeitsvertrag in Marokko und Begründung, warum längerer Aufenthalt erforderlich ist, vorgelegt. Ausführliche Informationen zur Einreise und konsularischen Angelegenheiten in deutscher Sprache bietet das [marokkanische Außenministerium](#).

### *Einreise mit Kfz*

Ein bei der Einreise eingeführtes Kraftfahrzeug, muss bei der Ausreise wieder ausgeführt werden. Andernfalls wird die Ausreise verweigert und es drohen hohe Zollstrafen (auch bei Unfallwagen).

Eine für Marokko gültige „Grüne Versicherungskarte“ muss mitgeführt werden und wird gelegentlich, bei Unfallbeteiligung in jedem Fall, von der Polizei verlangt.

### *Hinweis für Doppelstaater*

Personen, die neben der deutschen auch die marokkanische Staatsangehörigkeit besitzen, können in der Regel mit dem deutschen Reisepass ein- und ausreisen, müssen dann aber in den meisten Fällen auch den marokkanischen Personalausweis (CNIE = Carte national d'identité électronique, früher CIN = Carte d'Identité Nationale) vorlegen. Der Besitz der marokkanischen Identitätskarte ist für marokkanische Staatsangehörige ab 16 Jahren gesetzlich vorgeschrieben. Achtung: Die Rückgabe des marokkanischen Passes an eine marokkanische Auslandsvertretung aus Anlass der Einbürgerung in den deutschen Staatsverband führt nicht zum Verlust der marokkanischen Staatsangehörigkeit so dass es sich bei diesem Personenkreis für die marokkanischen Behörden weiterhin um marokkanische Staatsbürger handelt.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate Ihres Ziellandes.

## **Besondere Zollvorschriften**

In Marokko gelten strenge Devisenbestimmungen: Ab einem Gegenwert von 100.000 Dirham sind Devisen deklarationspflichtig.

Grundsätzlich dürfen Dirham-Beträge weder ein- noch ausgeführt werden. Aktuell bestehen unterschiedliche Toleranzgrenzen für Touristen (derzeit 2.000,- Dirham) und Residenten.

Die Einfuhr von Flugdrohnen aller Art ist verboten. Weitergehende Informationen zur Einfuhr von Waren und aktuellen Devisenbestimmungen erteilen der [marokkanische Zoll](#) und das [marokkanische Außenministerium](#).

Eingeführte Kfz, die nicht wieder ausgeführt werden (z. B. bei Verkauf, Unfall), müssen verzollt werden.

Weitergehende Zollinformationen zur Einfuhr von Waren erhalten Sie bei der Botschaft Ihres Ziellandes. Nur dort kann Ihnen eine rechtsverbindliche Auskunft gegeben werden.

Die Zollbestimmungen für Deutschland können Sie auf der [Webseite des deutschen Zolls](#) und per [App „Zoll und Reise“](#) finden oder dort telefonisch erfragen.

## **Besondere strafrechtliche Vorschriften**

Der Besitz von Rauschgift wird in Marokko mit Haftstrafen von bis zu zehn Jahren sowie hohen Geld- und Zollstrafen geahndet. Bereits der Besitz kleinster Mengen ist strafbar.

Außereheliche und gleichgeschlechtliche Sexualbeziehungen (auch einvernehmliche) sind in Marokko Straftatbestände.

## **Medizinische Hinweise**

### *Aktuelle medizinische Hinweise*

Die WHO hat im Januar 2019 einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Eine Überprüfung und ggf. Ergänzung des Impfschutzes gegen Masern für Erwachsene und Kinder wird daher spätestens in der Reisevorbereitung dringend empfohlen.

## *Impfschutz*

Für die Einreise aus Ländern mit aktuellem Poliomyelitis-Ausbruch, siehe auch [Merkblatt Poliomyelitis](#), wird ein internationaler Impfnachweis über eine Polioimpfung eingefordert, die 12 Monate bis 4 Wochen vor Ausreise aus dem Land mit Poliomyelitis-Ausbruch durchgeführt wurde. Für die Einreise aus Deutschland sind keine Impfungen erforderlich.

Das Auswärtige Amt empfiehlt grundsätzlich, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des [Robert-Koch-Instituts](#) für Kinder und Erwachsene anlässlich jeder Reise zu überprüfen und zu vervollständigen.

Dazu gehören für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), ggf. auch gegen Polio (Kinderlähmung), Mumps, Masern, Röteln (MMR), Influenza, Pneumokokken und Herpes Zoster (Gürtelrose).

Als Reiseimpfungen werden Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition zusätzlich Hepatitis B, Typhus und Tollwut empfohlen.

## *Malaria*

Aus Casablanca wurden zuletzt im Jahr 2010 drei lokal erworbene Infektionen mit *Plasmodium falciparum* (Malaria tropica) gemeldet. Vor dem Auftreten dieser Fälle galt Marokko laut WHO als malariafrei und ist es seitdem auch wieder.

Es gibt derzeit kein relevantes Risiko für Reisende, so dass eine Expositionsprophylaxe (s.u.) ausreichend ist.

Die Übertragung der Malaria erfolgt durch den Stich blutsaugender nachtaktiver Anopheles-Mücken. Unbehandelt verläuft insbesondere die gefährliche Malaria tropica bei nicht-immunen Europäern häufig tödlich. Die Erkrankung kann auch noch Wochen bis Monate nach dem Aufenthalt ausbrechen. Beim Auftreten von Fieber in dieser Zeit ist eine schnelle Vorstellung beim Arzt mit dem Hinweis auf den Aufenthalt in einem Malariagebiet notwendig.

Weitere, durch Vektoren übertragene Infektionen kommen vor. Diese sind insgesamt nicht häufig. U.a. sind Fälle von Leishmaniasis, Krim-Kongo-Hämorrhagisches Fieber, Filariasis, Loiasis, Myiasis, Phlebovirus-, Rickettsia felis- Rift Valley Fieber-, Spotted Fieber- und West Nil Fieber beschrieben. Für andere Erkrankungen (z.B. Chikungunya, Dengue, Zika) ist der potentielle Vektor vorhanden.

Aufgrund der mückengebundenen Infektionsrisiken wird allen Reisenden eine [Expositionsprophylaxe](#) empfohlen. Speziell sollte auf folgende Punkte geachtet werden:

- körperbedeckende helle Kleidung zu tragen (lange Hosen, lange Hemden)
- in den Abendstunden und nachts Insektenschutzmittel auf alle freien Körperstellen wiederholt aufzutragen
- ggf. unter einem (imprägnierten) Moskitonetz zu schlafen

## *HIV/AIDS*

Die Anzahl der HIV-positiven Menschen in Marokko ist sehr gering und in den letzten Jahren weiter abnehmend. Durch sexuelle Kontakte und bei Drogengebrauch

(unsaubere Spritzen oder Kanülen) besteht grundsätzlich ein hohes Risiko. Kondombenutzung wird immer, insbesondere bei Gelegenheitsbekanntschaften empfohlen.

### *Durchfallerkrankungen (und Cholera)*

Durch eine entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene lassen sich die meisten Durchfallerkrankungen und auch Cholera vermeiden. Wenn Sie Ihre Gesundheit während Ihres Aufenthaltes nicht gefährden wollen, dann beachten Sie folgende grundlegende Hinweise: Ausschließlich Wasser sicheren Ursprungs trinken, z.B. Flaschenwasser mit Kohlensäure, nie Leitungswasser. Im Notfall gefiltertes, desinfiziertes und abgekochtes Wasser benutzen. Unterwegs auch zum Geschirrspülen und Zähneputzen wo möglich Trinkwasser benutzen. Bei Nahrungsmitteln gilt: Kochen oder selber Schälen. Halten Sie unbedingt Fliegen von Ihrer Verpflegung fern. Waschen Sie sich so oft wie möglich mit Seife die Hände immer vor der Essenszubereitung und vor dem Essen. Händedesinfektion, wo angebracht, durchführen, ggf. Einmalhandtücher verwenden.

### *Weitere Infektionskrankheiten*

Tuberkulose, Brucellose (nach Konsum von nicht pasteurisierten Milchprodukten) kommen u.a. vor.

### *Medizinische Versorgung*

Die medizinische Versorgung im Lande ist mit Europa nicht ganz zu vergleichen. In Rabat und Casablanca finden sich allerdings gute Privatkliniken von hohem Standard. Auf dem Lande hingegen kann die medizinische Versorgung bezüglich der apparativen Ausstattung bzw. Hygiene problematisch sein. Hier fehlen z.T. europäisch ausgebildete, Englisch oder gut Französisch sprechende Ärzte.

Lassen Sie sich vor einer Reise durch tropenmedizinische Beratungsstellen/ Tropenmediziner\*innen/ Reisemediziner\*innen persönlich beraten und Ihren Impfschutz anpassen, auch wenn Sie aus anderen Regionen schon Tropenerfahrung haben, siehe z.B. [www.dtg.org](http://www.dtg.org).

Bitte beachten Sie neben unserem generellen Haftungsausschluss den folgenden wichtigen Hinweis:

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden können nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Die Angaben sind

- zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht. Sie ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes;
- auf die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland, insbes. bei längeren Aufenthalten vor Ort zugeschnitten. Für kürzere Reisen, Einreisen aus

Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten;

- immer auch abhängig von den individuellen Verhältnissen des Reisenden zu sehen. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner ist im gegebenen Fall regelmäßig zu empfehlen;
- trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder immer völlig aktuell sein.

## Länderinfos zu Ihrem Reiseland

Hier finden Sie Adressen zuständiger diplomatischer Vertretungen und Informationen zur Politik und zu den bilateralen Beziehungen mit Deutschland.

[Mehr](#)

## Weitere Hinweise für Ihre Reise

### Haftungsausschluss

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein in Ihrer Verantwortung. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen. Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Ziellandes wird daher empfohlen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen entsprechenden Versicherungsschutz, z.B. einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen nach dem Konsulargesetz in Rechnung gestellt werden.

